



MAINZER
ERNEUERBARE ENERGIEN

Mainzer Erneuerbare Energien GmbH • Rheinallee 41 • 55118 Mainz

SGD Nord
Regionalstelle Montabaur
Kirchstraße 45
56410 Montabaur

Ansprechpartner/in: Carsten Weller

E-Mail: carsten.weller@mainzer-stadtwerke.de

Telefon: 06131 / 12 - 6319

Telefax: 06131 / 12 - 96319

Datum: 8. Mai 2020

Wasserrechtliche Bewilligungs- / Genehmigungsplanung – Wasserkraftanlage Scheuerfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH ist seit März 2016 Eigentümer der Wasserkraftanlage (WKA) Scheuerfeld an der Sieg. Für die WKA Scheuerfeld besteht ein Wasserrecht zur Entnahme, Ableitung und Wiedereinleitung, dass bis zum 31.12.2020 befristet ist. Der zur Ausübung des Rechts genutzte Stau in der Sieg, ist durch den Bescheid der Bezirksregierung Koblenz vom 04.06.1992 (geändert durch den Bescheid vom 12.01.1993) unbefristet planfestgestellt.

Da das Recht zur Entnahme ausläuft, beabsichtigen wir verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Anlage, die auch in das planfestgestellte Staurecht eingreifen, allerdings das Stauziel als solches unberührt lassen. Die zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung auf 1.214.000 € zzgl. MwSt.

Insbesondere umfassen die Maßnahmen:

- die Verbesserung des Fischschutzes im Einlaufbereich durch den Ersatz des Bestandrechens durch eine Horizontalrechen mit voll automatisierter Rechenreinigungsanlage.
- Die Verbesserung der Passierbarkeit der Wehranlage durch Neudimensionierung und Bau moderner Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen.
- Verbesserung der Auffindbarkeit des Flussbettes im Auslaufbereich durch Einbau eines Dif-fusors.

Die zur Erlangung des Wasserrechtes notwendigen Maßnahmen sind in beiliegender Genehmigungsplanung dargestellt. Im Laufe der Planung wurden für diesen Standort mehrere Varianten näher untersucht. Hierbei wurde der Fokus eher auf die ökologisch statt auf die ökonomisch zielführendste Umsetzung gelegt. Zudem wurde die UVP-Vorprüfung durch ein vom Planer unabhängiges Büro durchgeführt, um die Legitimität zu erhöhen.

Maßgeblich wird hierdurch eine Verbesserung des Fischschutzes gewährleistet, die Durchgängigkeit erheblich erhöht und gleichzeitig die bereits hohe Restwassermenge nicht verringert. Die vorgestellten Maßnahmen stellen allesamt eine Verbesserung des ökologischen Zustandes dar und sind prinzipiell genehmigungsfähig.



MAINZER
ERNEUERBARE ENERGIEEN

Wir beantragen daher wie folgt:

- Für die beschriebenen Maßnahmen der ökologischen Durchgängigkeit wird eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 WHG ohne Befristung beantragt. Die beschriebenen Maßnahmen umfassen die Umsetzung der §§ 33-35 WHG.
- Für den Betrieb der Wasserkraftanlage mit einer Ausbauleistung von 12 m³/s und für die Rechenanlage mit 12 mm Stababstand beantragen wir eine unbefristete wasserrechtliche gehobene Erlaubnis nach §§ 8, 9, 15, 11 Abs. 2, 14 Abs. 3-5 WHG.

In Abhängigkeit von der Dauer des Verfahrens und der daraus folgenden Durchführung der Baumaßnahmen werden wir gegeben falls diese Anträge um solche nach § 17 WHG und 14 Abs. 3 LWG separat erweitern und bitten um entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen
MAINZER ERNEUERBARE ENERGIEEN GMBH

Stephan Krome

Mathias Zeiss